



Im Blickpunkt

Agrarhaushalt > Seite 8

Um davor zu warnen, dass die Agrar- und Ernährungssicherheit der EU wie ein Kartenhaus zusammenzubrechen droht, haben in der vergangenen Woche in 20 EU-Mitgliedsstaaten symbolische Blitzaktionen der landwirtschaftlichen Organisationen stattgefunden.

Betriebsüber- nahme > Seite 5

In diesem Artikel setzen wir die Erläuterungen von A. Reuter (ÖDW Landwirtschaft, Malmedy) zur Prozedur einer Betriebsübernahme fort und fassen die verschiedenen Schritte, die in den vier Phasen des Übernahmeprozesses anfallen, in einer Checkliste zusammen.

Vereinfachung > Seite 9

Die EU-Kommission hat sich zu der Einsicht durchgerungen, dass sie den Landwirten einen (zu) umfangreichen, (zu) zeitaufwändigen administrativen Aufwand aufbürdet. Nun legt sie ein „umfangreiches“ Maßnahmenpaket zur administrativen Vereinfachung vor.



2 Juni Montag	3 Juni Dienstag	4 Juni Mittwoch	5 Juni Donnerstag <i>Basisch kochen</i>	6 Juni Freitag	07 Juni Samstag	08 Juni Sonntag
09 Juni Montag <i>Pfingstmontag</i>	10 Juni Dienstag	11 Juni Mittwoch	12 Juni Donnerstag <i>Kochend in den Sommer</i>	13 Juni Freitag	14 Juni Samstag <i>Regenerativer Gartenbau</i>	15 Juni Sonntag
16 Juni Montag	17 Juni Dienstag	18 Juni Mittwoch	19 Juni Donnerstag <i>Kochend in den Sommer</i>	20 Juni Freitag	21 Juni Samstag	22 Juni Sonntag

Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen natürlich jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen. Hier nochmals alle Kontaktangaben unserer Mitarbeiter auf einen Blick:

Allgemeine Rufnummer:
080/410060 –
info@bauernbund.be

Ingrid Mertes, Geschäftsführerin
Bauernbund: 080/41.00.64, ingrid.mertes@bauernbund.be
Gerd Brüls, Projektkoordinator
Landwirtschaftliches Schulungszentrum: 080/41.00.61, gerd.bruls@bauernbund.be
Helmuth Veiders, Chefredakteur
"Der Bauer": 080/41.00.62, helmuth.veiders@bauernbund.be
Marcel Mertes, Bezirksleiter Ländliche Gilden: 080/41.00.63, marcel.mertes@bauernbund.be
Salima Alâadany, Referentin Dorfentwicklung: 080/41.00.67, salima.reichling@bauernbund.be
Ilona Benker, Sekretariatsmitarbeiterin, HR und Support: 080/41.00.60, ilona.benker@bauernbund.be
Pascale Schröder, Sekretariats- und Redaktionsmitarbeiterin: 080/41.00.66, pascale.schroeder@bauernbund.be
Marie Habets, Koordinatorin Grüner Kreis Ostbelgien, +32 471 58 82 74 marie.habets@gruenerkreis.be



Stichtage Juni

- 1. Juni : Zustellung des definitiven Bodenbindungssatzes
- 16. Juni: Agrarumwelt-Maßnahme MB2: Beginn der Bewirtschaftung von AUM-Flächen „natürliches Grünland“ (MB2)
- 16. Juni: Natura 2000: frühestmögliche Bewirtschaftung von BE2- und BE3-Flächen (außer bei anders lautenden Klauseln in individuellen Bewirtschaftungsverträgen) (bis zum 31. Oktober)
- 16. Juni: Natura 2000: Beginn des Zeitraums für die Ausbringung von organischen Düngern auf BE3-Flächen (bis zum 15. August inkl.)



Basisch kochen

Am Donnerstagabend, 05. Juni 2025 von 18.30-22.30 Uhr organisieren die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit Andrea Niessen in Bütgenbach diesen Kochkurs zum Thema "Gesund, leicht und basisch kochen". Wie bereite ich leichte und leckere Salate, leichte Kost und gut zu verdauende, basische Gerichte zu, die gut für die schlanke Linie sind? Dazu verringern diese Speisen das Entzündungsrisiko, sind magenschonend, enthalten viele Vitalstoffe und sind leicht und schnell anzurichten. Alle Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden www.laendlichegilden.be

Kochend in den Sommer

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden lädt Kochreferentin Andrea Niessen über vier Abende in ihre Seminar-

küche nach Bütgenbach ein. Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich am hiesigen Obst- und Gemüsekalender orientieren. Die Kurse finden jeweils Donnerstag, den 12., 19. und 26. Juni sowie am 3. Juli von 18.30 bis 22.30 Uhr statt. Alle Informationen auf Seite 15 und auf der Website der Ländlichen Gilden www.laendlichegilden.be

Regenerative Landwirtschaft auch für Kleingärtner

Im Zuge der Vernetzung der Gartenfreunde organisieren die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband die nächste Besichtigung (Führung). Am **Samstag, 14. Juni 2025** geht es von **14.00 bis 16.00 Uhr** nach Welkenraedt zu der Arthurgreenbean Ranch mit dem Thema „regenerative Landwirtschaft“. Die „No-Dig“-Methode oder „bodenloses Gärtnern“ ist eine ökologische Anbaumethode im Gartenbau, bei der der Boden **nicht umgegraben** oder gepflügt wird. Die Besitzer der Arthurgreenbean Ranch zeigen uns diese interessante Methode. Alle Informationen auf Seite 15 oder der Website der Ländlichen Gilden www.laendlichegilden.be

Hilfe aus der Natur

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden bietet Referentin Karin Laschet diese neue Kursreihe mit themenbezogenen Workshops in ihrer Seminar Küche in Kelmis an. An jedem Abend werden zwei Heilpflanzen in ihrer Ganzheit vorgestellt, mit ihren Erkennungsmerkmalen, Mythologie, ihren Inhaltsstoffen und ihrer Heilwirkung. Los geht es am Mittwoch, den **25. Juni** von **19.00 bis 22.00 Uhr**, hier werden Spitzwegerich und Johanneskraut vorgestellt. Alle Informationen auf Seite 16 und auf

der Website der Ländlichen Gilden www.laendlichegilden.be.

TIERÄRZTE

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

- > Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen, Hergersberg, 080/54.81.35

Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:

- Wochenende vom 7. und 8. Juni 2025 (Pfingsten)
- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45
- Montag, den 9. Juni (Pfingstmontag)
- > Dr. Markus Schmitz, Halenfeld, 0472/03.22.86
- Wochenende vom 14. und 15. Juni 2025
- > Dr. Markus Schmitz, Halenfeld, 0472/03.22.86
- Wochenende vom 21. und 22. Juni 2025
- > Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

- Wochenende vom 7. und 8. Juni 2025
- > Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10
- Montag, den 9. Juni (Pfingstmontag)
- > Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23
- Wochenende vom 14. und 15. Juni 2025
- > Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68
- Wochenende vom 21. und 22. Juni 2025
- > Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10

DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

REDAKTION: Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy, Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60.

ANZEIGEN: Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy, Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 611.





„Tierwohl und Herdenmanagement wurden ausführlich erklärt“

AKTION „REIN IN DIE STIEFEL“

Besuch in Koller

Bei der zweiten Episode von „Rein in die Stiefel“ besuchten die drei DG-Parlamentarierinnen Elena Peters (Vivant), Stephanie Pauels (CSP) und Fabienne Colling (Ecolo) den Betrieb Geiben in Burg-Reuland. Dank der Führung von Landwirtin Belinda Geiben und Bauernbund Geschäftsführerin Ingrid Mertes war der Besuch tatsächlich... exklusiv weiblich!

Am 21. Mai führte Landwirtin Belinda Geiben die drei Abgeordneten in den Familienbetrieb. Da die drei Besucherinnen sehr gespannt auf den Hof waren, wurde der theoretische Teil des Nachmittags auf das Ende des Besuchs verschoben. So konnten sie sich ein Bild eines modernen, von mehreren Generationen bewirtschafteten Betriebes machen. Die Politikerinnen hatten die Gelegenheit, die Kuhställe, den neuen Kälberstall und die Melkroboteranlage zu sehen – und viele Fragen zu stellen.

Benötigte Planbarkeit

Betont wurde der Bedarf an Planbarkeit in der Landwirtschaft. Man plane in Generationen, da wo die Politik in kürzeren Zeitrahmen denkt. Jedoch sind große In-

vestitionen nur in Jahrzehnten finanziell tragbar. Laut Belinda Geiben sind Auflagen per se nicht bestreitbar, jedoch müssten sie fair und realistisch sein. Der Zeitaufwand der administrativen Aufgaben sei auch nicht zu unterschätzen. Der Betrieb Geiben wird von zwei Generationen bewirtschaftet. Diese Umstände haben zu einem Wachstum des Hofes im Laufe der Zeit geführt. Ein großer, spezialisierter Hof weiche womöglich in den Augen der Gesellschaft vom idealisierten, „romantischen“ Bild einer familiengeführten Landwirtschaft ab. Jedoch sei dies die Realität und der technische Fortschritt in der Landwirtschaft sei arbeits-erleichternd für die Bauern und trage zum Tierwohl bei. Unter anderem wurden auch die Bauernhofpädagogik und die



Von links nach rechts : Fabienne Colling (Ecolo), Stephanie Pauels (CSP), Elena Peters (Vivant), Belinda Geiben, Ingrid Mertes (Bauernbund), Marie Habets (Grüner Kreis).

Konkurrenz anderer Sektoren, die beim Kauf von Land die Landwirte überbieten, angesprochen.

Der Fazit: bei der Wichtigkeit der regionalen, familiengeführten Landwirtschaft und ihrer Rolle in der Gesellschaft bestand parteiübergreifend Einigkeit unter den Politikerinnen.

.....
Marie Habets



Die Agrarjournalisten besuchten u.a. einen jungen Obstbauern, der seine Übernahmegeschichte vorstellte.

Dringend Junglandwirte gesucht

Die derzeitige GAP hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, 377.000 jungen Menschen zur Übernahme oder zur Gründung eines landwirtschaftlichen Betriebs zu verhelfen.

Auf der Videokonferenz zur Vision für Landwirtschaft und Ernährung, die Anfang des Monats in Brüssel stattfand, wurde darüber nachgedacht, wie man dieses Ziel erreichen kann. Dass es zwingend notwendig ist, den Generationswechsel noch einmal verstärkt in den Fokus zu rücken, davon zeugen die Statistiken: Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in der EU ist im Jahrzehnt 2010-2020 um ein Viertel geschrumpft – von rund 12 auf 9,1 Mio. Und in den verschiedenen Zweigen der Tierhaltung war die Ausstiegsrate sogar noch höher. Damit nicht genug, denn die verbleibende Landwirtschaft ist überdies auch noch stark überaltert. Waren 2010 noch 28% aller Landwirte in der EU jünger als 40 Jahre, so lag ihr Anteil 2020 nur noch bei knapp 12%. Eine Ausnahme bildet die Biolandwirtschaft mit einem Junglandwirte-Anteil von gut 20%.

Österreich als Vorbild

Eine andere positive Ausnahme ist Österreich, wo ein Viertel aller Landwirte unter 40 Jahre alt ist (2020). Liegt es daran, dass aufgrund des gebirgigen Geländes Großinvestoren wenig daran interessiert sind, landwirtschaftliche Flächen aufzukaufen? Oder daran, dass die Betriebe dort in der Regel recht klein und daher für einen Übernehmer noch erschwing-

lich sind? Der österreichische Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig brachte noch andere Aspekte ins Spiel. So hob er die Bedeutung hervor, die das Land der landwirtschaftlichen Ausbildung beibringt, sowie die allgemeine Wertschätzung, die die Gesellschaft der Landwirtschaft in seinem Land entgegenbringt. Hinzu kommt, dass die Landwirte in Sachen soziale Sicherheit vollwertig abgesichert sind, so dass Landwirte bei Erreichen des Pensionsalters eher bereit seien, ihren Betrieb abzutreten. Außerdem sei die Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebs im Alpenland steuerfrei, fügte Totschnig hinzu.

Besitzverhältnisse

Die derzeitige GAP hat spezifische Ziele für die Anzahl Betriebsübernahmen und -neugründungen festgelegt. EU-Agrarkommissar Christophe Hansen hat Anfang des Monats einen jugendpolitischen Dialog organisiert, bei dem Junglandwirte zu ihren Bedürfnissen und Ambitionen befragt wurden, sowie zu den Erschwer- und Hindernissen, auf die sie beim Einstieg in die Landwirtschaft gestoßen sind. Die EU-Kommission will die Voraussetzungen über die GAP verbessern, fordert aber auch ausdrücklich von anderen Politikbereichen und den Mitgliedstaaten unterstützende Begleitmaßnahmen wie

z.B. substanzielle Vergünstigungen in Sachen Erbschaftssteuer, die die finanzielle Tragfähigkeit einer Betriebsübernahme mitunter stark beeinträchtigt.

Die EU-Kommission plant ihrerseits, bis zum Sommer dieses Jahres eine Beobachtungsstelle einzurichten, die einen Einblick in die Besitzverhältnisse und die Pachtlandsituation in den einzelnen Mitgliedstaaten geben soll. Seitens der Teilnehmer an dem Dialog gab es Forderungen nach einem Modell, bei dem die Verbraucher in den Betrieb mitinvestieren, um die Übernahme finanziell machbar zu gestalten.

Strategisch

Um die Ernährungssicherheit zu gewährleisten, will die EU-Kommission die Landwirtschaft auf dem gesamten EU-Territorium erhalten und dazu eine entsprechende Unterstützung bieten. Ebenfalls von strategischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang aber auch ein möglichst hoher Grad an Eigenversorgung mit Düngemitteln. Die Anerkennung von verarbeiteter Gülle oder Rückständen aus Luftwäschern (sog. Recovered Nitrogen from Manure, Renure) als Ersatz für Kunstdünger steht noch aus. Trotz zahlreicher Versuche, die die Gleichwertigkeit bewiesen haben, gibt es Berichten zufolge auf europäischer Ebene immer noch Bedenken hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Renure-Düngern. Seitens der zuständigen Behörden wird insbesondere bemängelt, dass die Nährstoffgehalte je nach Zusammensetzung des Ausgangsmaterials zu stark schwanken können.

Eine hochkomplexe Prozedur (II)

Auf einem Studientag des Bauernbunds und des Grünen Kreises wurde die Prozedur einer Betriebsübergabe detailliert und übersichtlich erläutert. Hier der 2. Teil der Ausführungen von Andreas Reuter von der Außendienststelle des wallonischen Landwirtschaftsministeriums in Malmedy.

Übertragung der Mobilien

Die Übertragung der Mobilien ist in einer privatschriftlichen oder notariellen Urkunde (Immobilien), dem sog. Übernahmevertrag, geregelt. Ein solcher Vertrag muss zwingend eine Reihe von Angaben enthalten:

- > die genaue Identifizierung der beteiligten Parteien (Überlasser und Übernehmer),
- > den Gegenstand der Übernahme,
- > ein detailliertes Inventar des Übernahmegegenstands,
- > den Betrag der Übernahme (dieser muss nicht mit dem ermittelten Wert des Betriebs übereinstimmen),
- > die Zahlungsmodalitäten und
- > das Datum der effektiven Übernahme.

Achtung: Das Datum der effektiven Übernahme muss unbedingt übereinstimmen mit:

- > dem Datum der Anmeldung des Übernehmers bei der Sozialversicherungskasse,
- > dem Datum der Registrierung in der Zentralen Unternehmensdatenbank ZUD (Datum der Zuerkennung der MwSt.-Nummer) und
- > dem Datum der Übernahme der Produktionseinheit (Überschreibung der Betriebskarte).

Die Übereinstimmung dieser vier Daten ist die Grundvoraussetzung für die Zuerkennung der Junglandwirtebeihilfe!

Der Übernahmevertrag muss spätestens am Tag der effektiven Übernahme unterzeichnet werden und anschließend beim Amt für Rechtssicherheit (FÖD Finanzen) registriert werden.

Tragfähigkeit

Die Öffentliche Hand will ein Minimum an Garantien, dass der Junglandwirt die Übernahme finanziell stemmen kann, bevor sie öffentliches Geld (sprich: die Übernahmebeihilfe) gewährt. Als Kriteri-

um der Tragfähigkeit gilt ein Einkommen von mindestens 15.000 Euro pro Arbeitskraft. Das Ministerium macht diese Berechnung auf der Grundlage einer Betriebs- bzw. analytischen Buchführung, indem sie die variablen Kosten, die allgemeinen Unkosten, die bezahlte Pacht und die finanziellen Verbindlichkeiten (Kredite inkl. Zinsen) vom Bruttoertrag abzieht.

Finanzierung der Übernahme

Bevor man sich auf die Suche nach Möglichkeiten zur Finanzierung der Übernahme macht, muss man zuerst einmal den Kapitalbedarf ermitteln. Dieser beschränkt sich nicht auf den Betrag laut Übernahmevertrag, sondern man muss die mit der Übernahme verbundenen Kosten für administrative, juristische und steuerliche Verpflichtungen miteinkalkulieren. Außerdem müssen der Liquiditätsbedarf für kurzfristige Verbindlichkeiten (Arbeitskapital) und der kurz- und mittelfristige Investitionsbedarf berücksichtigt werden. Abzüglich der finanziellen Eigenmittel ergibt sich der Bedarf an Fremdkapital, für den man sich klassischerweise an (s)eine Bank wendet.

Junglandwirt-Unterstützung



© TWAN WIEMANS

Ein Betriebsübernehmer, der die abverlangten Bedingungen (aktiver Landwirt, jünger als 41 Jahre, berufliche Qualifikation...) erfüllt, kann im Rahmen beider Säulen der GAP Anrecht auf Beihilfen, Prämien und Fördermittel geltend machen.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP sind dies der Zugang zur nationalen Basisprämien-Reserve und zur ergänzenden Einkommensbeihilfe für Junglandwirte (140 Euro/ha für die ersten 50ha + 80 Euro/ha für maximal weitere 50 ha).

Der Zugang zur nationalen Basisprämien-Reserve ist insofern von Bedeutung, als der Junglandwirt Basisprämienrechte (mit einem Wert in Höhe des wallonischen Durchschnittswerts, d.h. rund 108 Euro/ha) erhalten kann. Außerdem wird der Wert aller bestehenden unterdurchschnittlichen Basisprämienrechte auf den wallonischen Durchschnittsbetrag angehoben.

Im Rahmen der 2. Säule der GAP kann der Junglandwirt die Niederlassungsbeihilfe (pauschal 70.000,00 Euro) beanspruchen. Außerdem wird der Beihilfeszatz für förderfähige Investitionen um 10% angehoben.

Bedingungen

Für die definitive Zuerkennung der Niederlassungsbeihilfe müssen nicht nur vorab gewisse Bedingungen erfüllt sein, sondern es müssen auch im Nachhinein alle Verpflichtungen eingehalten werden, die an die Zuerkennung der Beihilfe geknüpft sind:

- > Es muss sich um eine Erstiniederlassung als Landwirt handeln, egal ob im Haupt- oder im Nebenerwerb. Im zweiten Fall besteht die Verpflichtung, innerhalb von fünf Jahren ab dem Datum der Übernahme in den Haupterwerb zu wechseln (anderenfalls muss die Niederlassungsbeihilfe zurückgezahlt werden).
- > Der Betrieb muss eine Standardbruttoproduktion von mindestens 12.500 Euro erzielen, die aber 425.000 Euro (jeweils pro Betriebsleiter) nicht übersteigen darf.
- > Der Bodenbindungssatz des Betriebs darf maximal 1,00 betragen. ▶

Checkliste

Zusammenfassend eine Checkliste der Aufgaben, die in den vier Phasen der Betriebsübernahme anfallen.

1. Vor dem effektiven Übernahmedatum

- > den Wert des Betriebs bestimmen
- > den Übernahmebetrag vereinbaren
- > sich einer Sozialversicherungskasse als Selbstständiger (im Neben- oder im Haupterwerb) anschließen (Achtung: die Mitgliedschaft noch nicht aktivieren lassen!)
- > sich in der ZUD eintragen lassen (Achtung: die Nacebel-Codes noch nicht aktivieren lassen!)
- > im Fall einer Gesellschaftsgründung oder des Einstiegs in eine Gesellschaft: eine Gründungsurkunde erstellen bzw. die Statuten der bestehenden Urkunde anpassen
- > die MwSt.-Nummer aktivieren lassen
- > ein berufliches Konto bei einer Bank eröffnen (nicht Pflicht, aber wärmtens empfohlen)
- > den Übernahmevertrag spätestens am Tag der Übernahme unterzeichnen (mit Berater im Rahmen der All-Akte).

2. Im Anschluss an die Übernahme

- > bei ARSIA den Viehbestand auf den Übernehmer übertragen lassen (bei einer Teilübernahme nicht zwingend erforderlich)
- > die Erzeugernummer anpassen lassen und die übernommene(n) Produktionseinheit(en) an den Übernehmer überschreiben lassen in der Außendienststelle in Malmedy (Anfangsdatum Bewirtschaftung = Übernahmedatum). Hierfür müssen als Unterlagen vorgelegt werden: eine Bankkonto-Inhaberbescheinigung, der registrierte Übernahmevertrag, eine Bescheinigung der Sozialversicherungskasse und der Qualifikationsnachweis (Diplom)
- > im Fall einer kompletten Übernahme: die Verpächter innerhalb von drei Monaten schriftlich über die (privilegierte) Abtretung der Pacht in Kenntnis setzen.

3. Nach der Zuteilung der Erzeugernummer

Sobald die neue Erzeugernummer bekannt ist, müssen eine Reihe von Ummeldungen getätigt werden. Dies betrifft u.a.:

- > die FASNK- und die Rendac-Registrierung,
- > die Umwelterklärung bzw. -genehmigung und die ACISEE-Bescheinigung
- > ev. die BIO-Zertifizierung
- > Maschinenzulassungen, Versicherungen, Abonnements...
- > Lieferanten und Kunden
- > ...

4. Auf der ersten Flächenerklärung

Den Abschluss bildet die erste Flächenerklärung nach der Übernahme. Die erforderlichen Anpassungen und Anträge betreffen:

- > die Übertragung der bewirtschafteten Ländereien,
- > die Übertragung der Basisprämie,
- > die Übertragung von AUKM- und Bio-Verträgen,
- > die Beantragung der Junglandwirtebeihilfe und
- > ev. die Beantragung von Prämienrechten aus der regionalen Reserve.

- > Es muss eine Gülle- und Mistlagerkapazitätenbescheinigung (ACISEE) vorliegen bzw. innerhalb 24 Monaten beschafft werden.
- > Der Betrieb muss über eine gültige Umweltgenehmigung (Klasse 2) bzw. -erklärung (Klasse 3) verfügen. Übernehmer eines Betriebs der Klasse 1 sind von vorn herein von der Erstniederlassungsbeihilfe ausgeschlossen!
- > Und nicht zuletzt: Der Junglandwirt verpflichtet sich zu einer Betriebsbuchführung.

All diese Verpflichtungen müssen mindestens bis drei Jahre nach Ablauf des Geschäftsplans (s.u.) eingehalten werden, ansonsten kann die Wallonische Region die Beihilfe ganz oder teilweise zurückfordern.

Beantragung der Niederlassungsbeihilfe

Bei der Niederlassungsbeihilfe handelt es sich um einen Pauschalbetrag von 70.000 Euro, der in zwei Tranchen (75%/25%) ausbezahlt wird. Für die Beantragung der Niederlassungsbeihilfe muss der Junglandwirt einen anerkannten Berater zu Hilfe nehmen (Beraterpflicht). Der Antrag (sog. „Geschäftsplan“) muss innerhalb von 36 Monaten nach der Übernahme eingereicht werden und es müssen darin die betrieblichen Ziele angeführt werden, die man innerhalb von 5 Jahren (min. 3 Jahre) erreichen will. Als striktes von der Verwaltung vorgegebenes Minimum gilt ein Einkommen von 15.000 Euro pro Betriebsleiter am Ende des Plans. Auch Junglandwirte, die im Nebenerwerb starten, können die Niederlassungsbeihilfe erhalten, verpflichten sich aber innerhalb von fünf Jahren, in den Haupterwerb zu wechseln (anderenfalls wird die Beihilfe zurückgefordert).

Investitionsbeihilfen

Für den Zugang zu Investitionsbeihilfen gelten die gleichen Bedingungen wie für den Zugang zur Niederlassungsbeihilfe, mit zwei Ausnahmen: Anstatt eines landwirtschaftlichen Diploms reicht auch der Nachweis von mindestens zehn Jahren Berufserfahrung. Außerdem steht die Investitionsbeihilfe Nebenerwerbslandwirten uneingeschränkt offen.

Im Fall einer faktischen Vereinigung muss mindestens die Hälfte der Mitglieder die Qualifikationsanforderung erfüllen und diese Mitglieder müssen zusam-

Was sonst noch benötigt wird...

Außer den in den beiden Artikeln aufgeführten Bedingungen für die Beihilfe- und Förderfähigkeit muss der Betriebsübernehmer auch noch daran denken, die eine oder andere „Formalität“ zu erfüllen. Ohne Traktor(en) läuft auf einem landwirtschaftlichen Betrieb nichts. Deshalb frühzeitig daran denken, den G-Führerschein zu erwerben. Das gilt auch für den Erwerb der Phytolizenz und die Eintra-

gung als Nutzer von Bioziden. Grundkenntnisse in Betriebsführung sind keine gesetzliche Auflage, aber sie sollten doch auf jeden Fall vorhanden sein, denn sie bilden eine essenzielle Stütze für den wirtschaftlichen Erfolg eines jeden Unternehmens. Auch ein (freiwilliges) Praktikum kann man nur empfehlen, um den Horizont zu erweitern und von anderen Betrieben zu lernen.

men mindestens die Hälfte des Betriebs „besitzen“.

Junglandwirte erhalten auf alle Zuschüsse 10% extra bis zu einem Maximum von 40% (nicht des Ankaufpreises, sondern des pauschal festgelegten Werts der Mobilien-Investition (Maschinen und Geräte)). Die Bezuschussung des Ankaufs von Gebäuden ist nur möglich, wenn der Über-

lasser bzw. Eigentümer der Immobilie komplett aus dem Betrieb aussteigt, also weder bei einer Teilung des Betriebs, noch bei der Bildung einer faktischen Vereinigung.

Es ist anzumerken, dass Bezuschussung von Produktionsmitteln, egal ob Mobilien oder Immobilien, mit der Einhaltung von Verpflichtungen in den folgenden fünf

Jahren nach der Auszahlung des Zuschusses verbunden ist, u.a. den Erhalt der Investition, das Verleihverbot an Drittpersonen und eine Betriebsbuchführung.

Fazit

Eine Betriebsübernahme ist aus administrativer Sicht eine sehr komplexe Angelegenheit. Um Anrecht auf Beihilfen und Fördermittel zu erhalten, müssen zahlreiche Bedingungen erfüllt und Prozeduren und Fristen strikt eingehalten werden. All dies erfordert eine detaillierte Planung und eine akribische Vorgehensweise.

.....
Helmuth Veiders

Erratum

Im vorherigen Artikel hat sich ein Fehler eingeschlichen: Grenzwert für die Beihilfe- und Förderfähigkeit von Junglandwirten ist eine Standardbruttoproduktion von 425.000 Euro pro Betriebsleiter (statt 42.500 Euro).

Warum kein Dosenpfand?

Mancher Mitbürger lässt es immer noch an Umweltbewusstsein fehlen – und an Respekt vor der Arbeit der Landwirte und der Gesundheit und dem Wohlergehen ihrer Tiere. Die Rede ist von den Getränkedosen und Plastikflaschen, die sich zuhauf in den Straßengräben und den angrenzenden Grundstücken, auch den Wiesen und Weiden und Äckern, wiederfinden. Dabei wäre es doch so einfach,

dieses Übel aus der Welt zu schaffen oder doch zumindest weitgehend einzuschränken: eine Leergutgebühr.

Der Bauernbund Ostbelgien hat deshalb in einem Schreiben an den zuständigen wallonischen Minister Yves Coppieters mit Nachdruck die Einführung eines obligatorischen Getränkedosen- und Plastikflaschenpfands gefordert. Dass ein solches Pfandsystem für Einweg-Getränkebehäl-

ter funktioniert, zeigen die Erfahrungen in Deutschland, das diese Maßnahme bereits vor mehr als 20 Jahren eingeführt hat. Übrigens: Bei Glasflaschen (Milch, Wasser, Softdrinks...) ist die Leergutgebühr längst Routine, auch in Belgien. Was hindert uns daran, dieses System auf Getränkedosen und Plastikflaschen auszuweiten?

APAQ-W-Beiträge ausgesetzt

Wie im Dezember letzten Jahres im globalen Plan zur Unterstützung der Viehhalter nach den schweren Schäden, die die Viehhaltung im vergangenen Jahr durch die Blauzungenkrankheit erlitten haben, angekündigt, hat die wallonische Landwirtschaftsministerin Anne-Catherine Dalcq die APAQ-W-Beiträge für Rin-

der-, Schaf- und Ziegenhalter im Zeitraum 1. Juli bis zum 31. Dezember 2025 ausgesetzt. Diese Aussetzung gilt nur für den Teil der Beiträge, den die Tierhalter entrichten, nämlich:

- 0,0012 Euro/l Milch,
- 1,62 Euro pro Schlachtrind bzw. 0,375 Euro pro Schlachtkalb und

- 0,25 Euro pro Schlachtschaf bzw. -ziege.

Ministerin Dalcq betont, dass die APAQ-W die Absatzförderung der betroffenen Produktionen in der zweiten Jahreshälfte trotz des Ausfalls eines Teils ihrer Finanzierung weiterführen und dazu ihren Haushalt anpassen wird.



© TOM DEWANCKELE

GAP-HAUSHALT

Blitzaktionen für einen starken MFR

Um zu warnen, dass die Agrar- und Ernährungssicherheit der EU wie ein Kartenhaus zusammenzubrechen droht, haben in der vergangenen Woche in 20 EU-Mitgliedsstaaten symbolische Blitzaktionen der landwirtschaftlichen Organisationen stattgefunden. Höhepunkt war eine von Boerenbond, FWA und Copa-Cogeca gemeinsam in Brüssel organisierte Aktion.

Die landwirtschaftlichen Verbände fordern eine Erhöhung des GAP-Haushalts, die den inflationsbedingten Kaufkraftverlust mindestens ausgleicht. Auch die Idee, alle EU-Haushaltsmittel in einem einzigen „einheitlichen“ Fonds zu zentralisieren, löst wachsende Bedenken aus. Dann damit würde die Agrarpolitik nämlich mit anderen politischen Prioritäten vermischt und es bestünde die Gefahr einer Verwässerung der Agrarpolitik. Für die landwirtschaftlichen Organisationen stellt diese Option einen historischen Fehler und eine Bedrohung für die Ernährungssicherheit dar, eine Einschätzung,

die viele Minister und Mitglieder des EU-Parlaments teilen. Letztere hatten bereits in der vorangegangenen Woche klar gegen das Konzept des Einheitsfonds gestimmt und die Priorität der Landwirtschaft bekräftigt.

Tragende Säule aller Lösungen

Europa steht heute vor zahlreichen Herausforderungen, die von geopolitischer und wirtschaftlicher Instabilität bis hin zu Rechtsunsicherheit und Klimawandel reichen. Bei der Meisterung all dieser Herausforderungen ist die Ernährungssicherheit eine tragende Säule. Denn man kann keine echte strategische Autonomie erreichen, ohne den Agrarsektor zu sichern, der für ihre Nahrungsmittelversorgung existenziell ist. Eckpfeiler dieser Sicherheit ist eine starke, gemeinsame und finanziell gut ausgestattete Agrarpolitik. Im Kontext der laufenden Diskussionen zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) fordern die Verbände Stabilität,

Vorhersehbarkeit, Vertrauen und Rechtssicherheit. Sie fordern, dass die Landwirtschaft wirklich als tragende Säule der Zukunft Europas gefestigt wird – indem die politischen Entscheidungsträger ihren Worten konkrete Taten folgen lassen und die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen.

Boerenbond-Vorsitzender Lode Ceysens: „Wir haben EU-Haushaltskommissar Piotr Serafin klar zu verstehen gegeben, dass wir mehr Budget für die GAP brauchen und dass dieses Budget vor allem gut verankert und eigenständig sein muss. Wir fordern, dass die EU-Finanzierung nicht in einem Fonds zentralisiert wird, sondern dass die beiden Säulen der GAP (die 1. Säule, der Europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft, und die 2. Säule, der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) erhalten bleiben und getrennt von allen anderen Politikbereichen finanziert werden.“

Politisch prioritär

Cogeca-Präsident Lennart Nilsson ergänzt: „Unsere gemeinsame Sicherheit beruht auf einer fundamentalen Säule: unsere Ernährungssicherheit. Diese Idee wurde von den Gründervätern der EU verteidigt, und sie ist aktueller denn je. Deshalb fordern Copa-Cogeca ein erneuertes Engagement mit einem inflationsbereinigten GAP-Budget im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen.“

Copa-Präsident Massimiliano Giansanti begründete die Blitzaktion in seiner Rede wie folgt: „Der Haushaltsfrage muss oberste politische Priorität eingeräumt werden, anderenfalls droht die Ernährungssicherheit der EU wie ein Kartenhaus zusammenzubrechen. Wir können weder die Auflösung der GAP in einen einzigen Fonds, noch eine weitere Renationalisierung, noch einen überstürzten Vorschlag für die nächste GAP ohne Klarheit über die verfügbaren Mittel und ohne eine Konsultation des Sektors akzeptieren.“

Die EU-Kommission will im Juli einen Haushaltsvorschlag vorlegen. Die landwirtschaftlichen Organisationen werden ihre Mobilisierung in verschiedenen Formen fortsetzen, bis sie klare und zufriedenstellende Antworten auf ihre Forderungen erhalten.

.....

Tom Dewanckele

.....
Die Verbände fordern Stabilität, Vorhersehbarkeit, Vertrauen und Rechtssicherheit.
.....



Komplett überladen, der Anhänger!
Das wird ein saftiges Protokoll!

ADMINISTRATIVE VEREINFACHUNG

Besser spät als nie

Die EU-Kommission hat sich zu der Einsicht durchgerungen, dass sie den Landwirten einen (zu) umfangreichen, (zu) zeitaufwändigen administrativen Aufwand aufbürdet. Mehr noch: Sie hat sogar erkannt, dass die Auflagen und Verpflichtungen oft nicht den Realitäten vor Ort Rechnung tragen.

Um den großen Zeit- und Kostenaufwand (auch für die nationalen Verwaltungen) zu reduzieren, den die Landwirte zusätzlich zu ihrer eigentlichen Arbeit aufbringen müssen, verspricht die EU-Kommission, die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zu vereinfachen und dadurch nebenbei auch noch die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu verbessern. Nunmehr hat sie ein – nach ihrem Dafürhalten – „umfangreiches“ Maßnahmenpaket vorgelegt, das ihrer Meinung nach diesen Ansprüchen gerecht wird und den Landwirten und nationalen Verwaltungen vorgeblich jährliche Einsparungen in Höhe von bis zu 1,58 Mrd. bzw. 210 Mio. Euro sichert. Vorgesehen sind deutliche Vereinfachungen bei der Konditionalität, weniger Kontrollen und weitreichende Ausnahmen für Biobetriebe.

GLÖZ-Vereinfachungen

Im Bereich der Umweltauflagen und -kontrollen sieht der Vorschlag eine Reihe von kleineren, aber durchaus wich-

tigen Vereinfachungen vor, mit denen man den unterschiedlichen landwirtschaftlichen Praktiken und lokalen Bedingungen besser Rechnung zu tragen gedenkt und gleichzeitig Überschneidungen mit bestehenden nationalen Vorschriften verringern will. Konkret macht die EU-Kommission einige Zugeständnisse bezüglich der Anforderungen an die Erhaltung des guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands (GLÖZ) der landwirtschaftlichen Flächen. Interessant wird's für Biobetriebe. Insofern vollständig zertifiziert, sollen sie in Zukunft nicht mehr von der Verwaltung auf die Einhaltung der EU-Umweltauflagen (GLÖZ 1, 3, 4, 5, 6 und 7) kontrolliert werden. Dies sei bereits durch ihre Betriebsweise abgedeckt, argumentiert die EU-Kommission.

Bis zu 10% Grünlandumbruch

Überraschend ist der Vorschlag, den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einzuräumen, die Obergrenze für den Grün-

landumbruch zu verdoppeln. Statt bei einem Rückgang des Dauergrünlandteils an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche von 5% (gegenüber dem Referenzjahr 2018) würde ein Umbruchverbot demnach erst bei Erreichen der 10%-Schwelle in Kraft treten. In Wallonien wäre diese Anhebung willkommen; hier steht man kurz vor der 2,5%-Schwelle, ab der die Umwandlung von Dauergrünland in Acker genehmigungspflichtig wird. Die Anhebung des Schwellenwertes stößt allerdings auf großen Widerstand des Ökomilieus, so dass keineswegs sicher ist, dass Wallonien die Möglichkeit nutzen wird – vorausgesetzt, sie passiert überhaupt das EU-Parlament und den EU-Ministerrat.

Ackerstatus nach 7 Jahren

Zudem soll zeitweiliges Grünland den Ackerstatus erst nach sieben (statt bisher fünf) Jahren verlieren. Damit glaubt man, die Landwirte dazu anhalten zu können, weniger schnell umzubrechen um eine „echte“ Ackerfrucht anzubauen. Beide Maßnahmen dürften es den Landwirten erleichtern, sich an veränderte Markt- und Klimabedingungen anzupassen. Ferner will die EU-Kommission Landwirten mit einem „gerechten Ausgleich“ unterstützen, wenn nationale Vorschriften im GLÖZ-Bereich ihnen Verpflichtungen auferlegen, die über die EU-Anforderungen hinausgehen. Im Visier stehen dabei ►

offensichtlich strengere (nationale) Schutzanforderungen für Feuchtgebiete und Torfmoore (bis hin zur Verpflichtung zur Wiedervernässung).

Die vorgeschlagene vereinfachte Zahlungsregelung für Kleinlandwirte ist in Belgien und den anderen westeuropäischen Mitgliedstaaten nicht relevant. Auch (finanzielle) Anreize zum Schutz von Torfmooren und Feuchtgebieten dürften im hiesigen Raum kaum zum Tragen kommen.

Kontrollen

Die nationalen Verwaltungen werden weiter darin bestärkt, interoperable digitale Systeme zu entwickeln. Nach dem Grundsatz „Einmal melden, mehrfach verwenden“ sollen die Landwirte ihre Daten nur einmal über ein einziges System übermitteln müssen, was Zeit spart, die Verwaltungskosten senkt und die Betriebsführung verbessert.

Um den Verwaltungsaufwand für Kontrollen zu verringern, werden diese durch den Einsatz von Satelliten und Technologie gestrafft, eine Maßnahme, die vor allem die nationalen Kontrolldienste entlastet bzw. den Personalaufwand reduziert. Die landwirtschaftlichen Betriebe sollen aber auch nicht leer ausgehen; für sie soll in Zukunft als neuer Grundsatz gelten: nur eine Vor-Ort-Kontrolle pro Jahr – gemeint sind wohlgeerntet nur GAP-Kontrollen!

Und nicht zuletzt sollen die nationalen Verwaltungen auch noch in anderen Bereichen entlastet werden, nämlich durch eine Vereinfachung diverser Verfahren. Auch soll den Mitgliedstaaten eine größere Flexibilität bei der Anpassung ihrer GAP-Strategiepläne zugestanden werden, insofern die Änderungen nicht str-

tegischer Art sind. Dies würde sich positiv auf die Landwirte auswirken, die schneller von den Änderungen profitieren werden, meint die EU-Kommission.

Krisen- und Klimahilfe

Die Krisenhilfe soll nach dem Willen der EU-Kommission teilweise neu ausgerichtet werden. Statt zur Entschädigung von Verlusten aufgrund extremer Wetterereignisse (Dürre, Überschwemmungen...) sollen sich die Krisenmaßnahmen und das Krisenbudget (wieder) stärker auf Marktkrisen konzentrieren. Im Gegenzug sollen die Klimaauswirkungen durch zwei

Bio-Betriebe gelten von vornherein als GLÖZ-konform.

neue Maßnahmen sowohl in der Säule der Direktzahlungen als auch in der Säule der ländlichen Entwicklung abgedeckt werden. Dies würde bedeuten, dass hierfür keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, sondern die erforderlichen Gelder vom bestehenden Budget abzweigt werden – mit entsprechenden Einbußen in anderen Bereichen. Alles in allem sollen die Risikomanagementinstrumente für Landwirte, die von Naturkatastrophen oder Tierseuchen betroffen sind, flexibler und leichter zugänglich sein, verspricht die EU-Kommission.

Nächste Schritte

Der Vorschlag der EU-Kommission wird nun dem EU-Parlament und dem Minis-

terrat zur Annahme vorgelegt. EU-Agrar-kommissar Christophe Hansen hat die beiden Institutionen aufgefordert, ihre Zustimmung vor Ende dieses Jahres zu erteilen, damit die Erleichterungen 2026 Eingang in die betriebliche Praxis der landwirtschaftlichen Betriebe finden können.

Übrigens will die EU-Kommission neben diesen Änderungen der GAP-Vorschriften im Laufe dieses Jahres noch weitere Vereinfachungsmaßnahmen zur Reduzierung des Berichterstattungs- und Kontrollaufwands vorschlagen – inklusive in nichtlandwirtschaftlichen Politikbereichen, die Auswirkungen auf Landwirtschaft, Agrar- und Lebensmittelunternehmen haben.

Fazit

Wir begrüßen sehr, dass die EU sich aufmacht, die oft versprochene administrative Vereinfachung in Angriff zu nehmen. Aber auch die nachfolgenden politischen Ebenen – föderal und regional – müssen folgen. Und zwar nicht nur im Bereich der Agrarpolitik, sondern auf allen Politikfeldern, die die Landwirtschaft tangieren. Und: Es darf nicht bei einem One-Shot bleiben, sondern administrative Vereinfachung muss sich wie ein roter Faden durch jede einzelne neue politische und behördliche Entscheidung ziehen. Jede Entscheidungsebene muss regelmäßig prüfen, welche Vorschriften abgeschafft oder vereinfacht werden können, bevor sie neue Vorschriften erlässt. Anderenfalls blockiert die Politik statt Innovation und Fortschritt bei der Erreichung der Ziele zu lenken und zu unterstützen.

Helmut Veiders



Aus für Olympia-Molkerei

Royal A-ware, seit 2022 Eigentümer der Molkerei Olympia, hat beschlossen, den Standort Herfelingen (südöstlich von Brüssel) zu schließen. Dies bedeutet das Ende der 1946 von der Familie Van Impe gegründeten Molkerei.

Olympia blieb lange Zeit ein Familienunternehmen, das zunächst von Vater Kamiel Van Impe und später von den Söhnen Luc und Marc Van Impe geführt wurde. Die Familie investierte kontinuierlich in das Unternehmen, u.a. in eine neue Dessertabteilung (2003), einen Milcheindampfer (2008) und eine komplett neue Frischwarenabteilung nach dem Brand im Jahr 2012. Olympia produzierte eine breite Palette von Produkten: Milch in Glas- und PE-Flaschen, Kondensmilch, Sahne, Butter, Desserts und Zutaten für Speiseeiszubereitungen.

Das erweiterte Sortiment und neue Investitionen konnten die Umstrukturierung im Jahr 2016 im Zuge sinkender Milchpulverpreise nicht verhindern. Von den insgesamt 310 Lieferanten wurden daraufhin etwa 80 (hauptsächlich wallonische) Milcherzeuger abgestoßen, die bei LDA (Laiterie des Ardennes) unterkamen.

2018 stieg die Familie Huygh in die Olympia-Beteiligung ein. Als erste Molkerei in Belgien führte Olympia 2022 eine Milchverpackung ohne Alu-Beschichtung ein. Die Kapitalaufstockung durch die Familie Huygh konnte nicht verhindern, dass Olympia seit 2018 permanent mit negativen Finanzergebnissen zu kämpfen hatte. Im Jahr 2022 wurde Olympia dann Teil von Royal A-ware.

A-ware kam jetzt zu dem Schluss, dass die Anlagen und die Infrastruktur nicht mehr den aktuellen und zukünftigen Effizienz- und Qualitätsanforderungen in Sachen Milchverarbeitung gerecht werden. Hierzu wäre laut A-ware ein kompletter Neubau erforderlich. Eine solche Investition sei jedoch wirtschaftlich nicht vertretbar. Andere Möglichkeiten, das ehemalige Olympia-Werk rentabel aufzustellen, seien nach gewissenhafter Prüfung verworfen worden. Man sehe deshalb keine Möglichkeit, den Betrieb am Standort Herfelingen fortzuführen, so A-ware in einer Pressemitteilung. Derzeit sind dort noch 168 Personen beschäftigt.



Mit G-Kennzeichen unterwegs

Eine kurze Erinnerung, welche Fahrten mit einem Traktor mit einem G-Kennzeichen durchgeführt werden dürfen.

Mit dem G-Kennzeichen von Traktoren gehen gewisse Vergünstigungen einher: die Verwendung von rotem Diesel als Treibstoff, der spezifische Führerschein der Klasse G sowie die Befreiung von der regelmäßigen technischen Kontrolle, der Fahrtenschreiberpflicht und der Maut-Gebühr auf gewissen Straßen. Hin und wieder werden Traktoren auf öffentlichen Straßen von der Verkehrspolizei oder vom Zoll auf die Einhaltung dieser Auflagen kontrolliert.

Die Vergünstigungen, die mit dem G-Kennzeichen verbunden sind, sind an die Bedingung geknüpft, dass der Traktor für eine eigenbetriebliche landwirtschaftliche Tätigkeit im öffentlichen Verkehr unterwegs ist. Als Landwirt dürfen Sie Ihren Traktor somit für alle Tätigkeiten im Rahmen Ihres landwirtschaftlichen Betriebs verwenden. Dazu gehören u.a. alle innerbetrieblichen Fahrten, aber auch der Transport eigener Erzeugnisse (z.B. Zuckerrüben) zum Abnehmer oder zum Lagerplatz.

Wenn Sie für einen anderen Landwirt unterwegs sind (z. B. einem Berufskollegen bei der Futterernte aushelfen), gelten Sie juristisch als „Lohnarbeiter“. Meistens ist die Aushilfe zweifelsfrei als landwirtschaftliche Aktivität erkennbar, wenn auch nicht für den eigenen Betrieb. Das gilt ganz sicher für Feldarbeiten. Wenn die Fahrten für einen anderen Landwirt nicht im Zusammenhang mit einer Feldarbeit stehen (z.B. Abholung von Dünger im Lager des Händlers), ist Vorsicht geboten. Dann in derartigen Fällen fällt man aus dem landwirtschaftlichen Rahmen ... mit weitreichenden Folgen in Bezug auf roten Diesel, G-Führerschein, technische Kontrolle, ...

Kopie des Traktorschildes

Landwirte dürfen eine Kopie des Traktornummernschildes auf ihren Anhängern verwenden. Dies ist eine Gunstregelung, die den Landwirten administrative Erleichterungen verschaffen soll. Auch hier gilt: Das G-Kennzeichen ist nur zulässig, wenn der Anhänger im Rahmen einer landwirtschaftlichen Aktivität unterwegs ist. Sobald die Tätigkeit als nichtlandwirtschaftlich eingestuft ist, muss der Anhänger separat angemeldet und mit einem Q-Kennzeichen versehen sein!



© SHUTTERSTOCK.COM

WELTBIENTAG

Lebenswichtige Bestäuber

Zur Feier des Weltbientags organisierte die FAO vom 20. bis 22. Mai in Äthiopien das zweite Internationale Aktionsforum für nachhaltige Imkerei und Bestäubung. Das diesjährige Thema, „Bee inspired to feed us all“, stellt die wichtige Rolle von Bienen und anderen Bestäubern in der Landwirtschaft und ihre Bedrohungen in den Fokus.

Diese jährliche Veranstaltung bringt eine Vielzahl von Akteuren zusammen, insbesondere Regierungsvertreter, politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler, Branchenführer, Fachleute, Nichtregierungsorganisationen und die Zivilgesellschaft. Dieses Forum verfolgt in erster Linie das Ziel, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Imkerei und Bestäubung zu fördern. Dabei soll sichergestellt werden, dass politische Maßnahmen und praktische Ansätze an neue Herausforderungen und Chancen angepasst werden.

Effiziente Bestäuber

Wie allgemein bekannt, sind Bienen sowohl für die Biodiversität als auch für die Nahrungsmittelproduktion von großer Bedeutung. Sie sorgen für die Übertragung von Pollen vom männlichen zum weiblichen Teil einer Blüte, was zur Fruchtbildung führt.

Alle Blütenbesucher tragen zur Bestäubung bei, wobei jede Bestäubergruppe ihre eigenen Stärken hat. Das ist wichtig, denn nicht jede Blüte blüht zur gleichen Zeit, am gleichen Ort oder hat die gleiche Form. Honigbienen sind aufgrund ihrer großen Anzahl besonders effektiv bei

Massenerblühen – etwa bei Obstbäumen –, fliegen jedoch nur bei günstigen Wetterbedingungen. Wildbienen sind häufig effizientere Bestäuber. Schwebfliegen wiederum können größere Entfernungen leichter überwinden und sind besonders wichtig in Gegenden, in denen andere Bestäuber selten sind.

Bienen sind somit die bekanntesten Bestäuber und spielen in der Landwirtschaft – insbesondere beim Obstanbau – eine entscheidende Rolle. Aber auch andere Bestäuber tragen zur Bestäubung von Nutzpflanzen bei. Ganze 33 % aller landwirtschaftlichen Kulturen, die der menschlichen Ernährung dienen, werden durch Honig- und Wildbienen bestäubt. Laut Zahlen der Europäischen Kommission ist ein jährlicher Produktionswert von fast 5 Milliarden Euro in der EU direkt bestäubenden Insekten zu verdanken. Die Land- und Gartenbauwirtschaft hat also ein klares Interesse daran, dieser Artengruppe ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken.

Renaturierungsgesetz

Die Bedeutung von Bestäubern für sowohl die Nahrungsmittelproduktion als auch die Biodiversität ist den Verfassern

des umstrittenen Renaturierungsgesetzes nicht entgangen. Eines der Ziele dieses Gesetzes betrifft ausdrücklich Bestäuber. Es lautet:

„Die Mitgliedstaaten müssen die Vielfalt der Bestäuber verbessern, indem sie rechtzeitig geeignete und wirksame Maßnahmen ergreifen, spätestens bis 2030 den Rückgang der Bestäuberpopulationen umkehren und anschließend eine zunehmende Tendenz der Bestäuberpopulationen erreichen.“

Aus der Distanz betrachtet, ist dies ein edles Ziel – angesichts der enormen Bedeutung der Bestäuber für Biodiversität und Ernährung. Es wird jedoch wichtig sein zu verfolgen, welche ‚geeigneten und wirksamen‘ Maßnahmen tatsächlich ergriffen werden und welche Konsequenzen drohen, wenn das Ziel verfehlt wird. Der Bauernbund bleibt daher wachsam, beteiligt sich aber auch konstruktiv daran, welche Maßnahmen sinnvoll sein könnten.

Bedrohungen für Bestäuber

Es ist eine Tatsache, dass die Bestäuberpopulationen in den letzten Jahrzehnten stark zurückgegangen sind. Von den 381 Wildbienenarten, die in unserem Land vorkommen, gilt jede dritte als bedroht. Der Rückgang der Wildbestäuber ist das Ergebnis mehrerer sich gegenseitig verstärkender Faktoren. Die Hauptursachen sind: Lebensraumverlust und -verschlechterung, Verarmung der Blütenlandschaft, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Stickstoffeintrag und Überdüngung und Klimawandel. Aber auch Krankheiten und Parasiten – etwa die Varroamilbe bei Honigbienen – stellen eine ernsthafte Bedrohung dar.

Belgische Bienen bedroht

Anlässlich des Weltbientags erinnert die Föderale Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette (FASNK) heute daran, dass belgische Bienen in Gefahr sind. Fast ein Drittel der Bienen (31,2 %) hat das vergangene Jahr nicht überlebt. Das geht aus einer Umfrage der FASNK unter belgischen Imkern hervor, die zwischen Herbst 2023 und Sommer 2024 durchgeführt wurde. Im Vorjahr lag die Sterblichkeitsrate noch bei 27,2 %. Hauptursache für das Bienensterben bleibt die Varroamilbe, ein Parasit, – gefolgt von der asiatischen Hornisse.

Dreimal im Jahr besucht die FASNK belgische Imker, um die Bienensterblichkeit

zu kontrollieren. Insgesamt gibt es in Belgien rund 11.300 Imkerinnen und Imker und in der Periode 2023–2024 wurden 185 Imker und 731 Bienenvölker überprüft. Beim ersten Besuch im Herbst, wenn sich die Völker auf den Winter vorbereiten, werden die gesündesten Kolonien mit den besten Überlebenschancen ausgewählt. Beim zweiten Besuch im Frühling (Zeit der Nahrungssuche) und beim dritten im Sommer (Phase hoher Aktivität) wird der Zustand dieser Völker bewertet.

Bestäuber und Pflanzenschutzmittel

Angeichts der Bedeutung der Bestäuber für die Nahrungsmittelproduktion haben Land- und Gartenwirte ein starkes Eigeninteresse daran, die Risiken von Pflanzenschutzmitteln für Bienen und andere Bestäuber zu minimieren. Im Zulassungsverfahren prüft die Regierung zunächst, ob ein Produkt ein Risiko für Bestäuber darstellt und unter welchen Bedingungen. Daraufhin werden sichere Anwendungshinweise auf dem Etikett vorgeschrieben. Vor dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen Landwirte die Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (IPM) befolgen – also nur dann eingreifen, wenn es notwendig ist. Zusätzlich gibt es Richtlinien für gute landwirtschaftliche Praxis, die beachtet werden müssen, um Umwelteinflüsse zu minimieren und die Wirksamkeit der Behandlung zu erhöhen.

Ein emotional aufgeladenes Thema

Der Bauernbund ist der Meinung, dass weiterhin ausreichend Pflanzenschutzmittel für Land- und Gartenwirte verfügbar bleiben müssen, damit sie ihre Kulturen gegen Krankheiten und Schädlinge schützen und so für eine ausreichende und erschwingliche Nahrungsmittelversorgung sorgen können. Die negative Darstellung, der man zu oft begegnet – etwa im Rahmen der Woche der Biene, in der von „Gift“ die Rede ist – trägt dazu bei, dass das Thema stark emotionalisiert wird. Dabei ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln streng reguliert, vom Zulassungsverfahren bis hin zur Anwendung im Feld.

.....
Nick François/ Marie Habets

Aus 1 mach 6 und 11

„Horizont Europa“, das neunte EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sei ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, merkt die EU-Kommission an. Jedem Euro Fördergeld stünden auf lange Sicht (2045) geschätzte 6 Euro an Nutzen für die europäischen Bürger gegenüber. Was das wirtschaftliche Ergebnis betrifft, so würde jeder Euro sogar ein BIP-Wachstum von 11 Euro bewirken. Das Gesamtbudget von „Horizont Europa“ für den Zeitraum 2021–2027 beläuft sich auf 93,5 Mrd. Euro. Nach der Hälfte der Laufzeit wurden bereits mehr als 15.000 Projekte mit insgesamt 43 Mrd. Euro finanziert. Das Programm verpflichtet Forschungseinrichtungen und/oder Privatunternehmen zur Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg, um Wissen und Erkenntnisse zu bündeln und die Ergebnisse in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Zusammenarbeit kann innerhalb der EU, aber auch mit anerkannten Ländern außerhalb der EU wie Großbritannien, den USA, Ägypten und auch Israel erfolgen. „Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“ ist einer von sechs förderfähigen Clustern. Für den Agrarsektor ist dies eine wichtige europäische Finanzierung außerhalb der GAP. Forschungsinstitute in ganz Europa nutzen sie eifrig.



45% EE-Strom

Der Europäische Klimazustandsbericht 2024 befasst sich eingehend mit dem europäischen Klimagefälle: Einerseits war 2024 in Europa das wärmste Jahr seit dem Beginn der Aufzeichnungen. Auf der anderen Seite wurden aber auch bemerkenswerte Unterschiede je nach Region verzeichnet: Rekordtemperaturen und Trockenheit in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, extreme Hitze und Feuchtigkeit im Westen (Westeuropa erlebte 2024 eines der zehn feuchtesten Jahre seit 1950). Über ganz Europa verteilt kam es zu bedeutenden Überschwemmungen, bei denen ein Drittel des europäischen Flussnetzes zeitweilig den Schwellenwert für „hohes“ Hochwasser überschritt. Stürme und Überschwemmungen forderten mindestens 335 Menschenleben und schädigten schätzungsweise 413.000 Menschen materiell. Die Meeresoberflächentemperaturen lagen 0,7°C über dem Durchschnitt, im Mittelmeerraum sogar 1,2°C.

Das Positive: 2024 wurde ein Rekordanteil an Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt, nämlich 45% der gesamten Stromerzeugung, mit Solarenergie und Windkraft als größte Treiber. Die Herausforderung besteht darin, die Produktion und den Bedarf einigermaßen aufeinander abzustimmen oder Systeme zur Speicherung des Überschusses zu entwickeln. Da steht uns noch ein langer Weg bevor.

Rinder

Nüchterne Kälber

Ciney - Schwarzbunt	23. Mai	50-250	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	23. Mai	150-350	=	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	23. Mai	350-450	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender - Klasse E	23. Mai	700-980	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender - Klasse S	23. Mai	980-1125	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender - Klasse E	23. Mai	550-900	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender - Klasse S	23. Mai	900-999	=	€/Stück

Kühe mager: unverändert

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	23. Mai	950-1725	=	€/Stück
Ciney - 50%	23. Mai	1500-1875	=	€/Stück
Ciney - 55%	23. Mai	1600-2225	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	23. Mai	1900-3550	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	23. Mai	1800-3450	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Ciney - Wurstkühe	23. Mai	1,80-2,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	23. Mai	2,20-2,35	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	23. Mai	2,35-2,70	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	23. Mai	2,70-3,50	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	23. Mai	3,50-4,20	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	23. Mai	4,20-4,90	=	€/kg Lebendgew.

Milch & Molkereiprodukte

Butter

Lokeren - Landbutter	28. Mai	7,20	+0,05	€/kg
----------------------	---------	------	-------	------

Milch: angezogen

BCZ - Reeller Auszahlungspreis Milch	1. Apr.	54,60	+0,14	€/100 l
--------------------------------------	---------	-------	-------	---------

Ackerbau

Heu: unverändert

Lokeren - Heu	28. Mai	170,00	=	€/Tonne
---------------	---------	--------	---	---------

Raps Paris

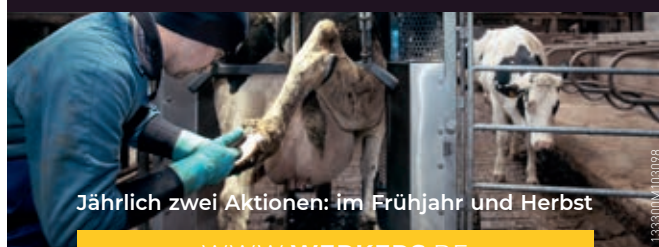
Matif - vertrag Aug 2025	27. Mai	486,50	-2,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Nov 2025	27. Mai	490,25	-2,00	€/Tonne
Matif - Vertrag Feb 2026	27. Mai	492,25	-2,25	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Jul 2025	27. Mai	343	-1	€/Tonne
Chicago - vertrag Aug 2025	27. Mai	342	-1	€/Tonne
Chicago - Vertrag Sep 2025	27. Mai	337	-1	€/Tonne

SPEZIALISTEN AUF UNSEREM GEBIET

Entdecken Sie unser Angebot



Jährlich zwei Aktionen: im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE

Stroh: unverändert

Lokeren - Stroh	28. Mai	150,00	=	€/Tonne
-----------------	---------	--------	---	---------

Weizen: nachgegeben

Synagra - Zertifizierter Standardweizen	22. Mai	174,50	+2,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	23. Mai	172,00	-2,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	26. Mai	169,00	-3,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	27. Mai	169,00	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	28. Mai	165,50	-3,50	€/Tonne

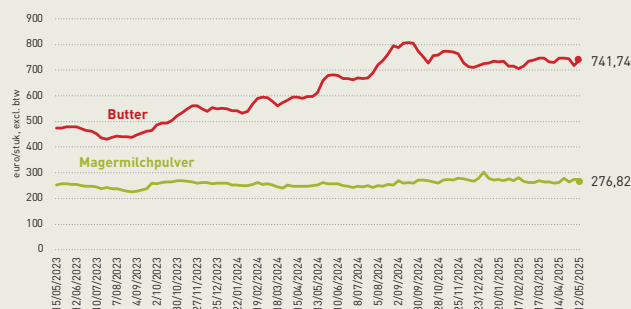
Milchmärkte bleiben relativ stabil

Die wichtigsten Milchprodukte notieren weitgehend stabil. Belgisches Magermilchpulver hielt sich (2.768 Euro/t), während Butter sich geringfügig verbesserte (7.417 Euro/t). Dagegen gab der Rahmpreis leicht nach auf 3.419 Euro/t.

Die jüngste Fonterra-Auktion schloss mit einem leichten Minus ab (-0,9 %). Mager- und Vollmilchpulver hielten sich mit 2.817 USD/t (-0,7 %) bzw. 4.332 USD/t (-1,0%) relativ stabil. Dagegen gab Käse (Cheddar) stark nach auf 5.007 USD/t (-9,2%). Butter (7.821 USD/t) büßte -1,5% ein, während Mozzarella an 4.788 USD/t notierte (+0,7%). Mit 15.194 t war das umgeschlagene Volumen eher gering.

Am niederländischen DCA-Spotmarkt zog der Preis in der vergangenen Woche wieder auf 47 Euro/100 kg (+2 Euro).

Preisnotierungen Milcherzeugnisse



Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtyp: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept. LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).

Regenerative Landwirtschaft auch für Kleingärtner

Im Zuge der Vernetzung der Gartenfreunde organisieren die Ländlichen Gilden in Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverband die nächste Besichtigung (Führung).

Nach der Gartenführung im Gemüsegarten der Familie Vossen in Herbesthal mit dem Thema „Mein Gemüse aus dem eigenen Garten“ geht es am **Samstag, 14. Juni 2025 von 14.00 bis 16.00 Uhr** nach Welkenraedt zu der Arthurgreenbean Ranch mit dem Thema „regenerative Landwirtschaft“.

Nicht nur für große Flächen auch für Kleingärtner ist das Thema „regenerative Landwirtschaft“ äußerst interessant. Die „No-Dig“-Methode (auch bekannt als **„No-Dig Gardening“** oder **„bodenloses Gärtnern“**) ist eine ökologische Anbaumethode im Gartenbau, bei der der Boden **nicht umgegraben** oder gepflügt



wird. Stattdessen wird organisches Material auf die Bodenoberfläche aufgebracht, um gesunde Böden und Pflanzen zu fördern. Diese Methode wird besonders im biologischen Gartenbau geschätzt. Wieso der Gartenboden nicht umgegraben werden soll und welche Vorteile diese Methode hat, werden die Eigentümer des Hofes, Mallory und Sonja, erläutern. Außerdem zeigen sie alles über Bodenpflege, Bodenaufbau, Wassermanagement, Saat-

gutquellen, das Pflanzen von Samen oder Setzlingen. Sie haben auf der Arthurgreenbean-Ranch in den letzten 30 Jahren in verschiedenen Größenordnungen hochwertiges Bio-Gemüse und Obst angebaut.

Mit dieser „zweiten“ Gartenführung wollen wir weitere begeisterte Gartenliebhaber und angehende oder gestandene Selbstversorger dazu bewegen auch ihren Garten für Interessierte zu öffnen, um über ihre Erfahrungen auszutauschen. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos, dennoch wird um eine Anmeldung gebeten. Dies online unter www.laendlichegilden.be, telefonisch unter 080/410060 oder per Mail an info@bauernbund.be. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer weitere Infos und die Adresse.

VIERTÄGIGE SAISONALE KOCHREIHE IN BÜTGENBACH

Kochkurs: „Kochend in den Sommer“

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden lädt Kochreferentin Andrea Niesen über vier Abende in ihre Seminarküche nach Bütgenbach ein.

Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich am hiesigen Obst- und Gemüsekalender orientieren. Wie schon Tradition wird an jedem Kurstag oder -abend ein komplettes Menü inklusive Aperitif und Gruß aus der Küche vorbereitet und sicherlich mit Genuss verkostet. Im Sommerkochkurs liegt der Schwerpunkt auf leichtere Speisen wie kleine Häppchen beim Aperitif und leckeren Vorspeisen.

Die viertägigen Kurse finden Donnerstagabends am 12., 19., 26. Juni und 03. Juli von 18.30 bis 22.30 Uhr statt.



Der Kurs ist nur als 4er Block buchbar und kostet für Mitglieder der Ländlichen Gilden 200 Euro, Nicht-Mitglieder zahlen 220 Euro. Darin enthalten sind die Kurskosten, Rezepte, Zutaten und natürlich das Verkosten der zubereiteten Speisen in angenehmem Ambiente. Anmeldungen sind bis eine Woche vor Kursbeginn online auf der Website www.laendlichegilden.be oder telefonisch unter 080/41.00.60 möglich. Die Anzahl Plätze sind begrenzt! Nach Anmeldefrist erhalten Sie ein Schreiben mit allen Informationen und der Zahlungsaufforderung.



NEUE HEILPFLANZEN- KURSREIHE IN KELMIS MIT KARIN LASCHET

Hilfe aus der Natur

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden bietet Referentin Karin Laschet diese neue Kursreihe mit themenbezogenen Workshops in ihrer Seminarküche in Kelmis an.

An jedem Abend werden zwei Heilpflanzen in ihrer Ganzheit vorgestellt, mit ihren Erkennungsmerkmalen, Mythologie, ihren Inhaltsstoffen und ihrer Heilwirkung.

Es werden zwei Heilpflanzen-Zubereitungen hergestellt, Unterlagen werden ausgehändigt und ein Probchen darf mit nach Hause genommen werden.

Los geht es mit dem Sommerkurs: regionale Wundheilpflanzen

Am Mittwoch, 25. Juni von 19.00 bis 22.00 Uhr

Am ersten Abend des dreiteiligen Sommerkurses werden folgende Heilpflanzen vorgestellt:

> Das „Hansaplast“ aus der Natur: **der Spitzwegerich**: Tinktur

> Das Sonnenkraut gegen Sonnenbrand und Entzündungen: **das Johanniskraut**: Auszugsöl

Ob beim Spazieren gehen, Joggen, Sonnenbaden, Schwimmen, etc. ein Malheur ist schnell passiert. Ob mit Fahrrad, Zelt, Wohnwagen, Kanu unterwegs – leichte Verletzungen kann es immer geben. Auf der Wiese Purzelbäume schlagen, auf Bäume klettern oder am Seeufer Würste grillen – Schrammen oder Insektenstiche sind oft inklusive. Wie schön, wenn man mit frischen Pflanzen und/oder Zubereitungen erste Hilfe leisten kann.

Wie schön, wenn man ein selbstgemachtes Heilpflanzen-Desinfektionsspray, eine Salbe oder eine Tinktur mit dabei hat!

Die folgenden Daten

Mittwoch, 27. August

Das Jod der Wiese: **die Schafgarbe**: Tinktur/Desinfektionsspray

Die Wundheil-Königin: **die Ringelblume**: Ringelblumensalbe

Mittwoch, 17. September

Der Bein- und Sehnenheiler: **der Beinwell**: Breiauflage, Beinwellsalbe

Das Kraut der geschlagenen Frauen: **das Gänseblümchen**: Auszugsöl

Die Kostenbeteiligung für jeden einzelnen Abend beträgt 49 EUR (Zubereitungen, Unterlagen, Material und Probchen inbegriffen). Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 45 EUR.

Bei Buchung der kompletten Kursreihe (3 Abende) zahlen Mitglieder der Ländlichen Gilden 120 EUR, Nicht-Mitglieder zahlen 135 EUR.

Anmeldungen telefonisch unter 080/410060 oder online unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land